

# Beschlussvorlage

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
<b>Werks- und Betriebsausschuss der Verbandsgemeinde Nahe-Glan</b>	<b>14.11.2023</b>	<b>öffentlich beschließend</b>

Nr.	2023/VG-NG104
Fachbereich	Fachbereich 4 - Verbandsgemeindewerke
Sachbearbeiter(in)	Kiehl, Horst
Datum	24.10.2023

## **Beratung und Beschlussempfehlung über den Jahresabschluss 2022 der Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan für den Betriebszweig Wasserversorgung Meisenheim**

### Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

### Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 27 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) in Verbindung mit § 89 der Gemeindeordnung (GemO) sind der Jahresabschluss und der Lagebericht vom Werkleiter/in über den Bürgermeister dem Werks- und Betriebsausschuss vorzulegen. Zuvor ist der Jahresabschluss von einem sachverständigen Abschlussprüfer nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) zu prüfen.

Danach sind der Jahresabschluss und der Lagebericht mit der Stellungnahme des Werks- und Betriebsausschusses dem Verbandsgemeinderat zur Feststellung vorzulegen.

Die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die Mittelrheinische Treuhand GmbH, wird den Jahresabschluss in der Sitzung näher erläutern. Eine Ausfertigung des Jahresabschlusses ist in der Anlage angefügt.

### Beschlussvorschlag:

Der Werks- und Betriebsausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, den Jahresabschluss 2022 der Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan für den Betriebszweig Wasserversorgung Meisenheim in der vorliegenden Form festzustellen. Die Bilanzsumme beträgt für das Jahr 2022 in Aktiva und Passiva 9.823.135,29 EUR.

Nach dem Ergebnis der Jahreserfolgsrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022 beträgt der ausgewiesene Jahresverlust 325,01 EUR.

Der Werks- und Betriebsausschuss empfiehlt, den ausgewiesenen Jahresverlust 2022 in Höhe von 325,01 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig  
\_\_\_\_ Ja-Stimmen  
\_\_\_\_ Nein-Stimmen  
\_\_\_\_ Stimmenthaltungen

Gez.  
Vorsitzende/r